

2546/AB XXI.GP
Eingelangt am:03.08.2001

Die Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christine MUTTONEN und Genossen haben am 7. Juni 2001 unter der Nr. 2558/J - NR/2001 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Verkauf des österreichischen Kulturinstitutes in Paris gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 bis 3:

Das Gebäude, in dem gegenwärtig das Kulturinstitut untergebracht ist, ist in schlechtem Bauzustand und müsste kostenintensiv modernisiert werden. Die Lage des Instituts in einem wenig frequentierten Wohnviertel ist nicht ideal, die administrativen Kosten dafür sind hoch. Darüberhinaus darf sich Auslandskulturarbeit nicht auf ein Gebäude konzentrieren, sondern muss offen mit Partnern überall im Empfangsstaat kooperieren und auftreten. Deshalb hat auch in den letzten Jahren schon 80 % der österreichischen Kulturtätigkeit in Frankreich außerhalb des Institutsgebäudes stattgefunden. Die Besucherzahl des Kulturinstitutes machte mit 1074 Personen im Jahr 2000 nur 2 % der Gesamtbesucherzahl österreichischer Veranstaltungen in Frankreich aus. Dafür ist der Aufwand zur Erhaltung eines Gebäudes mit 836 m² Gesamtfläche - wovon für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen aber nur 140 m² zur Verfügung stehen - zu groß.

Daher wurde beschlossen, das Kulturforum in einem angrenzenden bundeseigenen Gebäude unterzubringen und das Gebäude des bisherigen Kulturinstitutes zu verkaufen.

Zu Frage 4:

Etwaige derartige Gerüchte wären grundlos, da die Transaktion dieses bundeseigenen Objektes strikt nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Bundesministeriums für Finanzen abgewickelt werden wird.

Zu Frage 5:

Das Schätzungsgutachten von ATS 30,0 Millionen basiert auf einem Gutachten, das vor etwa zwei Jahren eingeholt wurde und zur Orientierung über einen möglichen Verkaufspreis diente. Das derzeit laufende Verkaufsverfahren basiert auf drei von gerichtlich beeideten Schätzmeistern eingeholten Gutachten, welche erheblich über dem oben angeführten Verkaufspreis liegen.

Zu Frage 6 und 9:

Im Zuge der Verkaufsbemühungen wurden drei Gutachten von gerichtlich beeideten Sachverständigen eingeholt. Aufgrund dieser Gutachten wurde der Mindestverkaufspreis mit FF 21,0 Millionen, d.s. ca. ATS 44,1 Millionen festgesetzt.

Zu Frage 7:

Nein. Zwischen dem Verkauf des Gebäudes und dem vom Nachbar betriebenen Immobilienprojekt besteht kein Zusammenhang.

Zu Frage 8:

Nein.

Zu Frage 10:

Dr. Jenewein hat kein beziffertes Angebot gemäß dem festgelegten Verkaufsverfahren gelegt, sondern stattdessen ein Versteigerungsverfahren gefordert. Das Verkaufsverfahren, über das Dr. Jenewein informiert ist, sieht vor, dass alle Kaufangebote bei einem öffentlichen Notar zu hinterlegen sind. Dieses Verfahren wurde gewählt, um durch die Einschaltung einer öffentlichen Vertrauensperson Transparenz und einen ordnungsgemäßen Ablauf des Verkaufsverfahrens zu gewährleisten. Eine öffentliche Versteigerung wurde nicht in Erwägung gezogen, weil dadurch eine Bonitätsprüfung des Käufers erschwert wird.

Nach übereinstimmender Aussage von Sachverständigen ist in Paris für ein Objekt dieser Kategorie ein öffentliches Versteigerungsverfahren nicht die geeignete Methode, um einen bestmöglichen Preis zu erzielen.